

Schutz- und Hygienekonzept Ferienwoche 2020

Die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 26. Juni 2020 enthält die Auflage ein Hygienekonzept für das Angebot der Ferienwoche zu erstellen.

Die in der Corona-VO definierten Hygieneregeln sind Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzeptes und sind im Folgenden ebenfalls aufgeführt.

1. Teilnahme an Angeboten

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind vor Beginn des Angebotes über das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen am Angebot nicht teilnehmen.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder andere typische Symptome aufweisen, dürfen am Angebot nicht teilnehmen.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Beginn des Angebotes in einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, müssen ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 nachweisen. Bis dahin dürfen sie vorerst nicht am Angebot teilnehmen.

2. Hygiene

- Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen oder Handdesinfektionsmittel. Beides steht im Gemeindezentrum zur Verfügung.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden.
- Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Material und Gegenstände (Spielgeräte, Bälle, Werkzeuge, etc.) werden im Anschluss an die Nutzung bzw. nach jeder Kleingruppe gereinigt.

3. Mund-Nasen-Schutz

- Jede Teilnehmerin/Jeder Teilnehmer muss eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitführen.
- Diese ist zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Betreuer/innen tragen während des Angebots durchweg einen Mund-Nasen-Schutz.

4. Angebote

- Alle Angebote finden bevorzugt im Außenbereich statt.
- Alle Teilnehmer/Innen waschen/desinfizieren sich beim Ankommen gründlich die Hände.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten.
- Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots sind zu vermeiden.
- Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt.
- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuer statt. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen.

5. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Flüssigseife oder Händedesinfektionsmitteln) ist gewährleistet.
- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese vor, während und nach der Veranstaltung gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung zu lüften.
- Sanitärräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und täglich zu reinigen.

6. Dokumentation

- Bei jedem Angebot findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden statt.
- Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme. Die einzelnen Kontaktdaten liegen durch die allgemeine Anmeldung bereits vor.
- Die Dokumentationen werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.
- Im Falle von Infektionen sind die entsprechenden Dokumentationen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen.

7. Information und Kommunikation

- Alle Mitarbeiter/innen wurden in dieses Schutz- und Hygienekonzept entsprechend eingewiesen.
- Das Schutz- und Hygienekonzept muss von allen Mitarbeiter/innen gelesen, verstanden und umgesetzt werden. Zur Umsetzung gehört selbstverständlich die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern werden über dieses Konzeptes entsprechend informiert und können es auf der Webseite der Seelsorgeeinheit abrufen.